

vorformuliert

vorformuliert sind im rechtlichen Sinne Texte, die von einem Vertragspartner vorbereitet wurden und dem anderen Vertragspartner zur [Unterschrift](#) oder Zustimmung, auch [konkludent](#), vorgelegt werden.

Diese [vorformulierten](#) Texte findet man bei jeder allgemeinen Geschäftsbedingung, bei Arbeitsverträgen und den meisten anderen Vertragsunterlagen. Diese Texte unterliegen der [AGB](#)-Kontrolle und werden gem. § [305 BGB](#) besonders bewertet. Dies gilt gerade im Bezug auf den Verbraucherschutz bei Texten zur einmaligen Verwendung, die nicht einer Verhandlung zwischen Vertragspartnern unterliegen.

Der Begriff wird auch in [EG 42](#) zu [Art. 6 Abs. 1 DSGVO](#) Buchstabe a [verwendet](#).